



**I N H A L T**

<b>Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte - Gemarkung Böchingen</b>	<b>Seite 26</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Versammlung des „Sparkassenzweckverbandes Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau i. d. Pfalz, Stadt Edenkoben“ am 16. März 2016</b>	<b>Seite 27</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Kreisjagdmeisterin/ des Kreisjagdmeisters und der Vertreterinnen und Vertreter des Jagdbeirates für den Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau</b>	<b>Seite 27 - 29</b>

**Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G**

über den  
Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte  
Gemarkung Böchingen  
-Bekanntmachung vom 16.02.2016-

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücks ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

**Gemarkung Böchingen, Flurst.-Nr. 406/002**

- **Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weingarten)**
- **Lage: Gewanne „Am Grasweg“, Größe: 0,1368 ha**

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach **der Bekanntmachung s c h r i f t l i c h m i t z u t e i l e n**.

Landau i.d.Pf., den 16.02.2016  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
-Untere Landwirtschaftsbehörde-  
gez. Herbott



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** der Sitzung der Verbandsversammlung des „Sparkassenzweckverbandes Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau i. d. Pfalz, Stadt Edenkoben“ am 16. März 2016

Am **16. März 2016, 17:00 Uhr**, findet eine Sitzung der **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau i.d.Pfalz, Stadt Edenkoben“**, statt.

Tagungsort: Zentrale der Sparkasse Südliche Weinstraße,  
Marie-Curie-Str. 5, 76829 Landau i. d. Pfalz  
Sitzungssaal, 1. Obergeschoss

### **Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung von Hr. Günter Scharhag als Mitglied des Zweckverbandes
2. Ergänzungswahlen Verwaltungsrat
3. Sonstiges

### **Nichtöffentliche Sitzung**

4. Personalangelegenheiten

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** der Wahl der Kreisjagdmeisterin/des Kreisjagdmeisters und der Vertreterinnen und Vertreter des Jagdbeirates für den Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau am Freitag, 11. März 2016, 19.00 Uhr in Bad Bergzabern, Rötzweg 7, „Haus des Gastes“

-Bekanntmachung vom 12.02.2016-

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und die Stadtverwaltung Landau laden gemeinsam zur Wahl

- der Kreisjagdmeisterin/des Kreisjagdmeisters
- der stellvertretenden Kreisjagdmeisterin/des stellvertretenden Kreisjagdmeisters
- einer Vertreterin/eines Vertreters der Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenjagdbezirken und des stellvertretenden Mitglieds zur Berufung in den Jagdbeirat
- von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber und deren Stellvertreter zur Berufung in den Jagdbeirat
- von zwei Vertreterinnen und Vertretern der pachtenden Personen und deren Stellvertreter zur Berufung in den Jagdbeirat

für Freitag, 11. März 2016, 19.00 Uhr in das „Haus des Gastes“ in Bad Bergzabern, Rötzweg 7, ein.

- 27 -



## **Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters (bzw. Stellvertreter/in):**

### **Wählbar ist, wer**

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines anderen nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt,
2. einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und im Bereich der unteren Jagdbehörde des Landkreises Südliche Weinstraße bzw. der Stadt Landau seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

### **Wahlberechtigt sind:**

1. Die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder dort jagdausübungsberechtigte Personen sind.  
Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage des gültigen Jahresjagdscheines nachzuweisen.
2. Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau gelegenen Jagdbezirke. Die Wahlberechtigung ist durch einen gültigen Personalausweis bzw. bei Jagdgenossenschaften in Verbindung mit einer Vollmacht der anderen Vorstandsmitglieder nachzuweisen.  
Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

## **Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenjagdbezirken und eines stellvertretenden Mitglieds zur Berufung in den Jagdbeirat**

**Wahlberechtigt sind:** Eigentümerinnen, Eigentümer und nutznießende Personen der im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und der Stadt Landau gelegenen Eigenjagdbezirke. Jede wahlberechtigte Person hat je angefangenen 100 ha der ihr insgesamt im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße bzw. der Stadt Landau zustehenden Jagdbezirksfläche jeweils eine Stimme.

## **Wahl von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber und deren Stellvertreter zur Berufung in den Jagdbeirat**

**Wahlberechtigt sind:** Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber, die im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben.  
Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage eines gültigen Jahresjagdscheines nachzuweisen.

## **Wahl von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der pachtenden Personen und deren Stellvertreter zur Berufung in den Jagdbeirat**

**Wahlberechtigt sind:** Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau eine Jagd gepachtet haben.  
Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig.  
Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage eines gültigen Jahresjagdscheines nachzuweisen.



## **Allgemeine Hinweise:**

Nach § 46 Abs. 1 Landesjagdgesetz (LJG) wird bei jeder unteren Jagdbehörde ein Jagdbeirat gebildet und eine Kreisjagdmeisterin oder ein Kreisjagdmeister ernannt.

Die Stadtverwaltung Landau als untere Jagdbehörde hat von der in § 46 Abs. 1 Satz 2 LJG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, wonach mit der Kreisverwaltung eines angrenzenden Landkreises vereinbart werden kann, dass ein gemeinsamer Jagdbeirat gebildet und eine Kreisjagdmeisterin oder ein Kreisjagdmeister ernannt wird.

Die Teilnehmer an der Wahl haben zum Nachweis des Stimmrechts ihren gültigen Jagdschein mitzubringen.

Die Wahlen werden von Herrn Stadtverwaltungsdirektor Stefan Joritz, Leiter des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung bei der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz, geleitet.

Damit die Wahlen pünktlich beginnen können, werden die Teilnehmer wegen der notwendigen Feststellung der Wahlberechtigung bzw. der Stimmzettelausgabe gebeten, rechtzeitig, wenn möglich bereits gegen 18.30 Uhr, zu erscheinen.

Im Anschluss an die Wahlen findet die Jahreshauptversammlung des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V. - Kreisgruppe SÜW - statt, zu der gesondert eingeladen wird.

Landau in der Pfalz, den 12.02.2016

Die Stadtverwaltung

In Vertretung:

gez. Dr. Maximilian Ingenthron

Bürgermeister

**Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.**